



ADAMA

Produktkatalog

Ihre Auswahl vom 27.10.2025



CLOMAZONE 360 CS

Zulassungsnummer: 006924-00

- Stark gegen Rauke-Arten und andere Kreuzblütler
- Günstige Abstandsauflagen, günstiger Preis
- Idealer Mischungspartner für FUEGO im Voraufbau

Produktbeschreibung

Info:	Bekämpfung von einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern im Voraufbau der Kulturen
Kulturen:	Winterraps, Kartoffel
Produkttyp:	Herbizid
Wirkstoffe:	360 g/l Clomazone (30,3 Gew.-%)
Formulierung:	Kapselsuspension
GefahrstoffEinstufung:	GHS09 Umweltgefährlich

Abpackung

4 x 5l Umkarton	Art.Nr. 7490256
UFI-Code	93EW-5C6E-5V0G-G10K

Wirkungsweise

CLOMAZONE 360 CS ist ein Voraufbauherbizid gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter. Die Anwendung erfolgt vor dem Auflaufen der Kulturen. Die Aufnahme des systemisch agierenden Wirkstoffs Clomazone erfolgt vorwiegend über die Wurzeln und den Spross der Unkräuter, ist aber auch über die grünen Pflanzenteile (Keimblätter und Blätter) möglich. In den Pflanzenzellen hemmt Clomazone die Bildung von Chlorophyll und Carotinoiden. Bei sensitiv reagierenden Pflanzen kommt es zu einer Ausbleichung der Blätter und zur Hemmung des Keimlingswachstums und in der Folge zum Absterben der Unkräuter.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe):

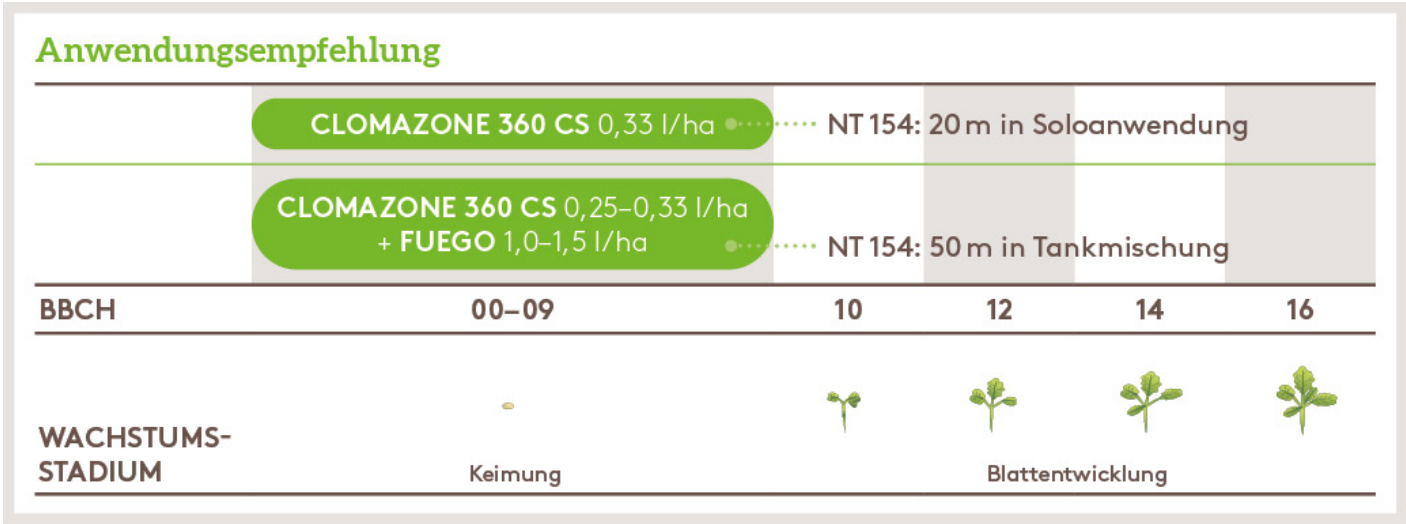
Clomazone: F3

.....



Anwendungsempfehlung

Herbst



Wirkungsspektrum

sehr gut bis gut bekämpfbar

Persischer Ehrenpreis, Acker-Hellerkraut, Hirtentäschelkraut, Hundspetersilie, Winden-Knöterich (aus Samen keimender), Kornblume, Kletten-Labkraut, Weg-Rauke und andere Rauke-Arten, Taubnessel-Arten, Vogel-Sternmiere.

weniger gut bekämpfbar

Efeublättriger Ehrenpreis, Gänsefuß-Arten, Rainkohl, Acker-Stiefmütterchen, Acker-Vergissmeinnicht

nicht ausreichend bekämpfbar

Kamille-Arten, Klatsch-Mohn, Ampfer-Knöterich, Acker-Vergissmeinnicht, Ungräser, ausdauernde und mehrjährige Unkräuter sowie im Frühjahr auflaufende Unkräuter und Ungräser.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismus/Zweckbestimmung
Kartoffel (ausgenommen zur Pflanzguterzeugung)	Kletten-Labkraut, Vogel-Sternmiere
Winterraps (ausgenommen zur Saatguterzeugung)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

(NT127) Die Anwendung des Mittels darf ausschließlich zwischen 18 Uhr abends und 9 Uhr morgens erfolgen, wenn Tageshöchsttemperaturen von mehr als 20°C Lufttemperatur vorhergesagt sind. Wenn Tageshöchsttemperaturen von über 25°C vorhergesagt sind, darf das Mittel nicht angewendet werden.

- (NT149) Der Anwender muss in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und der ZulassungsinhaberIn zu melden.
- (NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.
- (NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
- (WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.
- (WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.
- (WP744) Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.
- (SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- (SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Anwendung

Ackerbau

Pflanzenerzeugnisse	Winterraps (ausgenommen zur Saatguterzeugung)
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich	Freiland
Stadium der Kultur	von: trockener Samen, bis: Keimwurzel aus dem Samen ausgetreten (BBCH 00-05)
Anwendungszeitpunkt	Vor dem Auflaufen bis 5 Tage nach der Saat
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik	Spritzen
Aufwandmenge	0,33 l/ha
Wasseraufwandmenge	300 bis 400 l/ha
Wartezeit	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

NT145 Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993

(Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Abweichend von den Vorgaben im Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" sind die Verwendungsbestimmungen auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

NT146 Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung darf 7,5 km/h nicht überschreiten.

NT152 Die Anwendung des Mittels darf nur auf Flächen erfolgen, die vorher in einen flächenscharfen Anwendungsplan aufgenommen wurden, der den Saatzeitpunkt, den geplanten und den tatsächlichen Anwendungszeitpunkt, die Aufwandmenge, die Wassermenge und Details der Anwendungstechnik enthält. Der Plan ist während der Behandlung für Kontrollzwecke mitzuführen.

NT153 Spätestens einen Tag vor der Anwendung von Clomazone-haltigen Pflanzenschutzmitteln sind Nachbarn, die der Abdrift ausgesetzt sein könnten, über die geplante Anwendung zu informieren, sofern diese eine Unterrichtung gefordert haben.

NT154 Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 50 m zu Ortschaften, Haus- und Kleingärten, Flächen mit bekannt clomazone-sensiblen Anbaukulturen (z.B. Gemüse, Beerenobst) und Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, einzuhalten. Dieser Abstand ist ebenso einzuhalten zu Flächen, auf denen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 (Ökoverordnung) und gemäß der Verordnung über diätetische Lebensmittel (Diätverordnung) produziert wird. Der Abstand von 50 m kann auf 20 m reduziert werden, wenn das Mittel nicht in Tankmischung mit anderen Pflanzenschutzmitteln oder Zusatzstoffen ausgebracht wird. Zu allen übrigen angrenzenden Flächen (ausgenommen Flächen, die mit Winterraps, Getreide, Mais oder Zuckerrüben bestellt wurden, sowie bereits abgeerntete Flächen wie z. B. Stoppelfelder) ist ein Abstand von mindestens 5 m einzuhalten.

Ackerbau

Pflanzenerzeugnisse	Kartoffel (ausgenommen zur Pflanzguterzeugung)
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Kletten-Labkraut, Vogel-Sternmiere
Anwendungsbereich	Freiland
Anwendungszeitpunkt	Vor dem Auflaufen, kurz vor dem Durchstoßen, nach dem letzten Häufeln
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik	Spritzen
Aufwandmenge	0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge	300 bis 400 l/ha
Wartezeit	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

NT102 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit

sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Hinweis für genehmigte Anwendungen

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

Aufwandempfehlungen

ANWENDUNGSEMPFEHLUNG

Ein gut abgesetztes, feinkrümeliges Saatbett ist für eine sichere Wirkung/Kulturverträglichkeit wichtig. Das Saatgut sollte mit mindestens 2 cm Bodenmaterial abgedeckt sein. Der Wirkungseintritt von Clomazone wird durch eine ausreichende Bodenfeuchtigkeit beschleunigt. Bei sehr trockenen Böden ist mit einem verzögerten Wirkungseinsatz nach Wiederbefeuchtung zu rechnen. In diesen Fällen kann die Wirkung gegen die Unkräuter herabgesetzt sein.

Ein erhöhtes Ausbleichrisiko besteht bei stärkeren Niederschlägen nach der Behandlung sowie auf leichten, sandigen Böden mit gleichzeitig niedrigem Humusgehalt. Liegt der Humusgehalt über 5 %, ist mit einer Minderwirkung zu rechnen.

Raps: Hinweis zur NT145 und NT154

Für die Anwendung von Clomazone-haltigen Pflanzenschutzmitteln im Raps sind spezielle Anwendungsbestimmungen vorgesehen. Zu angrenzenden Flächen mit Ausnahme von Flächen, die mit Winterraps, Getreide, Mais oder Zuckerrüben bestellt sind, sowie Stoppelfeldern ist ein Abstand von mindestens 5 m einzuhalten. Die Behandlung der restlichen Fläche mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Der Regelabstand zu Nicht-Zielflächen beträgt 50 m. Dieser kann auf 20 m reduziert werden, wenn das Mittel nicht in Tankmischungen mit anderen Pflanzenschutzmitteln oder Zusatzstoffen ausgebracht wird.

Hinweis: Eine geeignete Vorlage zur Erfüllung der Überwachungsverpflichtungen (NT149) nach der Anwendung von CLOMAZONE 360 CS finden Sie als Download unter www.adama.com oder fragen Sie bei dem für Ihr Gebiet zuständigen Außendienstmitarbeiter nach.

Mischbarkeit

CLOMAZONE 360 CS ist mit den gängigen Standardprodukten wie zum Beispiel FUEGO®, FUEGO® TOP, Colzor® Uno und Colzor® Uno flex gut mischbar. Bitte beachten Sie auch die Gebrauchsanleitung der Mischpartner. Für negative Auswirkungen von Mischungen mit von uns nicht empfohlenen Mitteln wird keine Haftung übernommen.

Pflanzenverträglichkeit

Nach bisherigen Erfahrungen wird CLOMAZONE 360 CS in den zur Anwendung zugelassenen Kulturen gut vertragen. Auf Flächen mit hoher Zufuhr von organischer Masse sind Wirkungsminderungen möglich. Auf Flächen mit reduzierter Bodenbearbeitung besteht ein erhöhtes Verträglichkeitsrisiko.

Es konnten bisher keinen Sortenunterschiede festgestellt werden. Schäden an Kulturpflanzen können niemals vollständig ausgeschlossen werden. Bitte prüfen Sie vor der Anwendung die Pflanzenverträglichkeit.

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzbrühe

Das Produkt vor Gebrauch kräftig schütteln. Spritztank zu 1/3 der erforderlichen Wassermenge füllen. Das Produkt bei eingeschaltetem Rührwerk zugeben und restliche Wassermenge auffüllen. Die Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen. Spritzbrühereste vermeiden; nur soviel Spritzbrühe ansetzen, wie tatsächlich gebraucht wird. Daher erforderliche Spritzbrühemengen mit Hilfe von z. B. Schlaglängentabellen genau berechnen, gegebenenfalls etwas weniger Spritzbrühe ansetzen als errechnet. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessers bei der Befüllung an. Ständige Kontrolle des Spritzbrüheverbrauchs während der Ausbringung in Bezug zur behandelten Fläche ist hilfreich. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der vorher behandelten Fläche ausbringen.

Reinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich reinigen. Dazu sollte der spezielle Spritzgerätereiniger AGRO-QUICK® verwendet werden. Anfallendes Spülwasser nach der Gerätereinigung auf der vorher behandelten Fläche ausbringen.

Nachbau

Im Rahmen der üblichen Fruchtfolge kann jede Kultur nachgebaut werden. Nach einem Frühjahrseinsatz von CLOMAZONE 360 CS ist für den Nachbau von Wintergetreide, Sonnenblumen, Zwiebeln, Senf, Chicorée und Lein eine mindestens 20 cm tiefe Pflugfurche notwendig. Bei einem vorzeitigen Umbruch im Herbst des Anwendungsjahres kann nach einer tiefen (min. 15 cm), gut mischenden Bodenbearbeitung erneut Winterraps nachgebaut werden. Bei Nachbau von Wintergetreide noch im Herbst des Anwendungsjahres ist eine Pflugfurche (min. 20 cm tief) erforderlich. Bei einem vorzeitigen Umbruch (z.B. durch Witterungseinflüsse) im Frühjahr können ca. sechs Wochen nach der Anwendung von CLOMAZONE 360 CS Erbsen, Bohnen, Möhren, Kartoffeln, Mais, Zuckerrüben, Zwiebeln, Sonnenblumen und Sommerraps nachgebaut werden. Für den Nachbau von Buschbohnen ist eine Wartezeit von neun Wochen einzuhalten. Zur Bodenvorbereitung für die Nachbaukultur sollte mindestens 25 cm tief gepflügt werden.

Umweltverhalten

Nutzorganismen	
NN2001	Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
NN1002	Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und

	Spinnen eingestuft.
NB6641	Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Wasserorganismen	
NW263	Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.
NW262	Das Mittel ist giftig für Algen.

Anwenderschutz

(SB001)	Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB010)	Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
(SB111)	Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
(SB166)	Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
(SF245-02)	Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
(SS206)	Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
(SP001)	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Erste Hilfe

Einatmen: Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Hautkontakt: Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.) Arzt konsultieren.

Augenkontakt: Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.

Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser spülen. Viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen. 24-Stunden-Notrufnummer GGIZ: 0361 730730.



Aktuelle Sicherheitsdatenblätter
für alle ADAMA Produkte finden Sie online unter
www.adama-produkte.com

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.
Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen.
® reg. WZ der ADAMA Unternehmensgruppe

© ADAMA Deutschland GmbH, 2025

ADAMA Deutschland GmbH, Edmund-Rumpler-Straße 6, 51149 Köln
Telefon +49 2203 5039-000 | Telefax +49 2203 5039-199
info@de.adama.com | adama.com